

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Neubau Ausbildungszentrum Gärtnermeister beider Basel, Kantonsbeitrag; Ausgabenbewilligung

2018/876

vom 15. Januar 2019

1. Ausgangslage

Der Regionalverband der Gärtnermeister beider Basel (GmbB) ist Träger der Überbetrieblichen Kurse (ÜK) in den Berufen Gärtner/in Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau EFZ und EBA für die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Mit dem Bau eines eigenen Ausbildungszentrums soll die unbefriedigende Situation bei der Durchführung der ÜK sowie der Qualifikationsverfahren (QV) behoben werden.

Bisher werden die ÜK an neun Standorten in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt durchgeführt. Dies führt zu einem grossen logistischen, zeitlichen und finanziellen Aufwand. Nicht alle Standorte erfüllen die notwendigen Voraussetzungen für eine gute Vermittlung der Kursinhalte.

Durch ein Ausbildungszentrum können zum einen die Qualität der ÜK und QV gesteigert und so die Ausbildung für angehende Gärtnerinnen und Gärtner verbessert werden. Zum anderen werden damit zeitliche, finanzielle und logistische Ressourceneinsparungen möglich.

Gemäss § 98 Abs. 2 des Bildungsgesetzes kann der Kanton Basel-Landschaft einen Beitrag an die Kosten für die Erstellung von Kurszentren sowie an die Kosten von ausserordentlichen Anschaffungen ausrichten.

Für den Neubau des Ausbildungszentrums des Verbands der Gärtnermeister beider Basel werden Investitionskosten von insgesamt CHF 6'882'710.– ausgewiesen. Darin sind rund CHF 2,9 Mio. für Grundstückskosten enthalten. Die Berechnung des globalen Kantonsbeitrags erfolgt nach der Methode der Flächenkostenpauschale. Diese basiert auf der Verordnung des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung über die Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge für Hochschulbauten. Bei diesem Neubauprojekt wurde aufgrund der spezifischen Nutzung der gesamten Umgebungsflächen zu Ausbildungszwecken auch die ganze, nicht überbaute Parzellenfläche und der Pflanzenlerngarten als anrechenbare Umgebungsfläche anerkannt.

Der ermittelte globale Baubeitrag des Kantons an den Neubau des Ausbildungszentrums Gärtnermeister beider Basel beläuft sich auf CHF 1'424'000.–.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat das Geschäft an der Sitzung vom 6. Dezember 2018 in Anwesenheit von Regierungspräsidentin Monica Gschwind, Severin Faller, Generalsekretär, Petra Schmidt, Stv. Generalsekretärin und Verantwortliche Steuerung Raumressourcen, und Heinz Mohler, Leiter Hauptabteilung Berufsbildung und Berufsberatung, beraten.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission äusserte sich grundsätzlich zustimmend zum geplanten Neubau des Ausbildungszentrums Gärtnermeister beider Basel. So wurde die Einschätzung geteilt, dass die Chancen, welche ein Neubau bietet, die Risiken überwiegen. Ein Neubau habe nicht nur Einfluss auf die Qualität der ÜK, sondern wirke sich auch positiv auf die Motivation der Lernenden aus. Die Kommissionsberatung beschränkte sich entsprechend auf wenige offene Fragen wie etwa zur Finanzierung, zur Auslastung und zur Nutzung von Synergien mit anderen Berufen sowie zur Ausgestaltung des Baus.

– *Grundstück und Finanzierung*

Das Ausbildungszentrum soll auf einer Parzelle im Gebiet Weiermatt in Liestal gebaut werden, die dem Kanton gehört und direkt an der Ergolz liegt, wurde seitens der BKSD ausgeführt. Auf dieser Parzelle erstellt das Amt für Industrielle Betriebe (AIB) ein Mischwascherbecken. Der Bau des Gärtnermeisterverbandes wird oberhalb dieses Rückhaltebeckens realisiert. Der Gärtnermeisterverband wird die gesamte Grundstücksfläche nutzen. So können im Unterricht beispielsweise auch Belagsarbeiten und Pflästerungen oder in der Uferschutzzone Uferbestockungen gemacht werden.

Da der Neubau des Ausbildungszentrums im Baselbiet liegen wird, trägt der Kanton Basel-Landschaft, wie im Berufsbildungsgesetz festgelegt, die alleinige Verantwortung.

Ein Kommissionsmitglied stellte fest, die Grundstückskosten von rund CHF 2,9 Mio. seien mit einem Anteil von über 40 % der Investitionskosten relativ hoch. Deshalb die Frage: Gab es die Überlegung, das Grundstück im Baurecht abzugeben, um den Gärtnermeisterverband finanziell zu entlasten? Die Verwaltung antwortete, dies sei diskutiert worden. Aus Finanzierungsgründen möchte der Gärtnermeisterverband aber das Land erwerben.

Ein anderes Kommissionsmitglied erkundigte sich, wie der Verkauf des Grundstücks geregelt sei. Das Mischwasserbecken, oberhalb dessen das Ausbildungszentrum gebaut wird, gehöre schliesslich dem Kanton. Dies wird über eine Grundbuchbelastung gemacht, so die Antwort. Zudem hat das Becken Einfluss auf die Festlegung des Grundstückspreises.

Weiter wurde die Frage gestellt, ob die Finanzierung auf Seiten des Gärtnermeisterverbandes gesichert sei. Die Verwaltung bejahte dies. Dem Verband liegt eine Finanzierungsbestätigung durch die Bank vor.

- *Auslastung des Ausbildungszentrums und Nutzung von Synergien*

Im Rahmen der Kommissionsberatung wurde auch erörtert, wie sich die Zahl der Lernenden als Gärtner/in Fachrichtung Gartenbau in den letzten Jahren entwickelt hat. Was passiert bei einer ungenügenden Auslastung des Ausbildungszentrums? Besteht die Möglichkeit, Synergien mit anderen Berufen zu nutzen? Kann der Kanton diesbezüglich Einfluss nehmen, oder entscheidet der Gärtnermeisterverband als Betreiber des Ausbildungszentrums alleine?

Die Zahlen der Lernenden entwickelten sich in den letzten Jahren stabil, führte die Verwaltung aus. Bei der Planung des Ausbildungszentrums wird von einer 90 %-Auslastung ausgegangen. Die Auslastung wird durch die kantonale Lehraufsicht geprüft. Hier bestehe auch eine Verantwortung gegenüber den Lehrbetrieben, da eine mangelnde Auslastung höhere Kurskosten für die Betriebe zur Folge hätte. Sollten Synergien mit anderen Berufen sinnvoll sein, kann der Kanton über die jährlichen Leistungsvereinbarungsgespräche Einfluss nehmen. Die Ausbildungszentren für die ÜK sind jedoch berufsspezifisch ausgestaltet und können deshalb nicht für alle Berufe gleichermassen genutzt werden.

– *Ausgestaltung des Neubaus*

In Bezug auf die Ausgestaltung des Baus kam die Frage auf, inwiefern der Kanton ein Mitspracherecht hat. Kann der Kanton beispielsweise mitbestimmen, ob Schweizer Holz verwendet wird? Der Gärtnermeisterverband beider Basel baue in eigener Regie, wurde seitens Verwaltung festgehalten. Der Verband plane jedoch, in der Ausschreibung Schweizer Holz vorzuschreiben und möglichst alle Arbeiten an Handwerksbetriebe aus der Region zu vergeben, die idealerweise Lehrlinge ausbilden.

3. Antrag an den Landrat

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen ohne Enthaltungen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

15.01.2019 / pw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Christoph Hänggi, Präsident

Beilage/n

- Landratsbeschluss (unverändert)

Landratsbeschluss

betreffend Neubau Ausbildungszentrum Gärtnermeister beider Basel, Kantonsbeitrag; Ausgabenbewilligung

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Als Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Erstellungskosten des Neubaus Ausbildungszentrum Gärtnermeisterverband beider Basel (GmbB) in Liestal wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 1'424'000 bewilligt.
2. Die Folgekosten (Abschreibung) von jährlich CHF 47'500 ab Inbetriebnahme des Baus im Jahr 2020 zulasten der Erfolgsrechnung der BKSD, Dienststelle BMH, Hauptabteilung Berufsbildung und Berufsberatung, werden zur Kenntnis genommen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Liestal,

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: